

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
Dezernat des Oberbürgermeisters 0100	12991/09	30. Nov. 09

Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss												
		<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert						
Rat		8. Dez. 09	X											
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR											

			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bildung einer Region Braunschweig

Der Rat der Stadt Braunschweig spricht sich für die Bildung einer „Region“ als kommunale Gebietskörperschaft aus, die die bisherigen Landkreise und die kreisfreien Städte auf dem Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) umfaßt.
Zuständigkeiten und weitere Einzelheiten (Sitz, Name) müssen sich aus der öffentlichen Diskussion und der Meinungsbildung in den anderen Gebietskörperschaften ergeben.

Begründung:

Die Stadt Braunschweig hat schon früher Initiativen zu einer stärkeren Zusammenarbeit der Mitglieder des ZGB bzw. zu einer Stärkung des ZGB durch Aufgabenzuwachs ergriffen (Ratsbeschlüsse v. 06.02.2001 und 12.09.2002). Diese Initiativen blieben jedoch im Verbandsbereich ohne praktische Resonanz. Deshalb habe ich vor anderthalb Jahren die Initiative für eine „Region“ als kommunale Gebietskörperschaft gestartet.

Die Debatte darüber hat gezeigt, daß die große Mehrheit der Institutionen, Verbände, Kommunalpolitiker und Fachleute eine Veränderung des regionalen status quo für richtig erachtet, und die bisherige Situation mit dem ZGB als einziger und schwach ausgestalteter regionaler Selbstverwaltungskörperschaft als unzulänglich ansieht.

Insbesondere die Betrachtung der wirtschaftlichen Verflechtungen und der Vergleich zu homogen aufgestellten Regionen zeigen den Veränderungsbedarf dringend an. Der ZGB ist in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenausstattung nicht in der Lage eine größere Gemeinsamkeit, vereintes Handeln und größere Schlagkraft in der Region herbeizuführen. Das war auch bisher die Meinung des Rates der Stadt Braunschweig (s. o. a. Ratsbeschlüsse).

Die auf Freiwilligkeit beruhenden Organisationen (projekt Region Braunschweig, Braunschweigische Landschaft, Flughafen GmbH, KOSYNUS GmbH u.a.m.) sind permanenten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt und werden immer wieder von einzelnen Mitgliedern in Frage gestellt und dadurch im Bestand bzw. in einer gesicherten und die gesamte Region umfassenden Entwicklung gefährdet.

Die Finanzierung solcher Veranstaltungen ist dadurch tendenziell immer in Frage gestellt – ganz im Gegensatz zu einer festen Körperschaft, die das Recht auf Umlage hat und die Gewährleistung eines nach außen dann einheitlichen Auftretens bietet.

Von Kritikern der Bildung einer „Region“ ist zwar verschiedentlich immer wieder betont worden, man könne den geschilderten Missständen auch durch verstärkte freiwillige Zusammenarbeit bzw. durch die Übertragung neuer Aufgaben auf den ZGB entgegenwirken. Diesen Ankündigungen sind jedoch keine Initiativen gefolgt. Es steht nicht zu erwarten, daß dieser Weg konsens- und zukunftsfähig ist. Die Kritik am ZGB als Institution hat eher zugenommen.

Die sorgfältig und intensiv das Thema untersuchenden Gutachten (Kleine, Bogumil) haben zum einen die Mängel eindeutig und eindrucksvoll analysiert und zum anderen die Bedenken gegen eine solche Regionsbildung weitestgehend entkräftet. Dies gilt insbesondere bezüglich der angeblichen Gefahr einer Zentralisierung durch eine regionale „Mammutbehörde“ bzw. die Großflächigkeit einer solchen neuen Gebietskörperschaft. Die Mittelzentren an der Peripherie (Gifhorn, Goslar, Seesen) haben eindeutig erklärt, daß sie von der Entwicklung einer solchen Region nicht abgeschnitten sein sondern dazugehören wollen. Daraus ergibt sich der Gebietszuschnitt von allein.

Da von der Landesregierung weiterhin das Prinzip der „Freiwilligkeit“ betont wird, ist es erforderlich, daß die betroffenen Gebietskörperschaften Beschlüsse als Willensbekundungen fassen. Bloße Stellungnahmen von Hauptverwaltungsbeamten reichen dafür nicht aus.

Es liegt nahe, daß die größte Stadt der Region damit den Anfang macht und hofft, daß ihr andere nachfolgen und der Prozess damit konkret eingeleitet werden kann.

gez.

